

Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 70 b

Beschlußempfehlung
des Rechtsausschusses
der Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 4. Juli 1990

zum
Antrag
des Ministerrates der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 6. Juni 1990
(Drucksache Nr. 70)

Die Volkskammer wolle beschließen:

Verfassungsgesetz
zur Änderung und Ergänzung
des Gerichtsverfassungsgesetzes
vom

in der Fassung der Drucksache Nr. 70 a mit den in der Anlage ent-
haltenen Änderungen.

H.-J. Hacker
Vorsitzender

1. § 2 Ziff. 26 erhält folgende Fassung!

"26. Der § 30 Absätze 2 und 5 werden aufgehoben."

2. § 2 Ziff. 27 erhält folgende Fassung:

"27. Der § 32 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

'(1) Das Präsidium berät den Direktor zu wichtigen Fragen der Leitung des Bezirksgerichts.

Es bestimmt die Geschäftsverteilung und das Disziplinargericht des Bezirksgerichts.

Der § 32 Absatz 2 wird aufgehoben.'

3. § 2 Ziff. 32 erhält folgende Fassung:

"32. Im § 37 Abs. 1 wird als Stabsstrich eingefügt:

'als Revisionsgericht

für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Revision gegen die von den Bezirksgerichten erlassenen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil-, Familien-, Arbeits- und Verwaltungsrechts entsprechend den dafür geltenden Rechtsvorschriften,'

Der bisherige 3. Stabsstrich wird der 4. Stabsstrich; die Worte "... sowie der Militärobergerichte und Militärgerichte ..." und die Worte "... des Präsidenten des Obersten Gerichts oder ..." werden gestrichen."

4. § 2 Ziff. 37 erhält folgende Fassung:

"37. Im § 40 Absatz werden die Worte '... sowie der Kassationsentscheidungen der Bezirksgerichte und der Militärobergerichte.' ersatzlos gestrichen."